

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lutzerath

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lutzerath Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lindenstraße“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung vom 17.01.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lindenstraße“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 28.01.2023, Ausgabe 04/2023, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindenstraße“ der Ortsgemeinde Lutzerath einschließlich Begründung, Umweltbericht und Biotoptypenplan in der Zeit vom

20. Februar 2023 bis einschl. 22. März 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt werden und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Frau Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden können:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Lutzerath, den 30.01.2023
Ortsgemeinde Lutzerath

gez. Welter
Günter Welter
Ortsbürgermeister